



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze an allgemeinbildenden Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zum Schuljahr 2025/2026 eine entsprechende Schulverordnung für allgemeinbildende Schulen zu erlassen, die inhaltlich wie folgt ausgestaltet werden soll:

An Tagen, an denen um 10 Uhr vormittags durch hohe Temperaturen von 25 Grad Celsius oder mehr im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, soll mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schüler der allgemeinbildenden Schulen eingegangen werden:

- Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts
- Verzicht auf Hausaufgaben
- Verkürzung der Dauer der Unterrichtsstunden
- Beendigung des Unterrichts nach der fünften Unterrichtsstunde

In den Fällen, in denen Schüler, zumeist altersbedingt, nicht nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause geschickt werden können, sollen mit den Schülern den hohen Temperaturen angepasste Beschäftigungs- oder Betreuungsangebote in oder außerhalb des Schulgebäudes bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit oder Verweildauer an der Schule durchgeführt werden. Dies gilt auch für Schüler, die auf das Angebot des ÖPNV oder spezielle Schulbusse angewiesen sind.

Die Entscheidung über die möglichen Maßnahmen soll der Schulleiter unter Abwägung vor allem pädagogisch und gesundheitlicher Gesichtspunkte treffen, orientiert an arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Entscheidung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts soll mit den Schulleitern benachbarter Schulen abgestimmt werden.

Zu Beginn jedes Schuljahrs sollen die Eltern über das Vorgehen der Schule bei großer Hitze schriftlich informiert werden.

Begründung:

Die Abschaffung der Hitzefrei-Regelung durch die Staatsregierung im Jahr 2009 hat sich aus Sicht vieler Eltern, Lehrkräften und Schülern als nachteilig erwiesen. Hitzeperioden in den Monaten Juni und Juli können zu erheblichen Belastungen für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schüler sowie der Lehrkräfte führen.

Gerade jüngere Kinder und Jugendliche sind noch nicht in der Lage, mit extremen Temperaturen angemessen umzugehen. Konzentrations- und Leistungsfähigkeit nehmen bei großer Hitze nachweislich ab. Unterricht, der unter solchen Bedingungen stattfindet, ist pädagogisch wenig sinnvoll und kann im schlimmsten Fall gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen.

Die Wiedereinführung einer Hitzefrei-Regelung würde den Schutz der Gesundheit und das Wohlbefinden aller am Schulleben Beteiligten stärken, den Bedürfnissen der Familien nach Klarheit und Verlässlichkeit entgegenkommen, indem eine transparente, einheitliche Regelung geschaffen wird sowie für pädagogische Fairness sorgen, anstatt die Entscheidung auf die Einzelschule und deren Schulleitung zu verlagern.

Die Wiedereinführung von „Hitzefrei“ ist ein Ausdruck familienfreundlicher, verantwortungsbewusster und praxisnaher Schulpolitik.